

HYGIENEKONZEPT DER HF ILLTAL ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORT- UND TRAININGSBETRIEBES AB DEM 01.07.2020

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sport- und Trainingsbetriebes in der Sport- und Kulturhalle Uchtelfangen, der Schulturnhalle Uchtelfangen, der Hellberghalle Eppelborn, der Schulturnhalle und der Kleinspielfeldanlage in Dirmingen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Saarlandes gemäß der Corona-Verordnung vom 10.07.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die bei der HF Illtal angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Hallen- und Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Das Tragen einer Mund- Nase Bedeckung ist nicht verpflichtend, wird aber in Räumlichkeiten in denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann empfohlen.

1. Die HF Illtal stellen die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel
 - Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Reinigung (mit Wasser u. Seife) und Desinfektion der Hände und ggf. Füße sind von den Teilnehmer*innen durchzuführen.
 - Nach dem Zutritt in die Sportstätte oder auf das Sportgelände.
 - Nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion und Durchlüftung vor, nach und während des Trainings sind durchzuführen an
 - Gemeinsam genutzte Sportgeräten (Bälle, Kleingeräte, Matten)
 - Kontaktflächen (Türgriffe, Bänke, Kastenteile)
 - Die Durchlüftung der Halle muss während des Trainingsbetriebes sichergestellt werden. Dafür sind die Fenster und Türen je nach Witterungslage offen zu halten.
4. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass während der Toilettenbenutzung der Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume

- Die Umkleide- und Duschräume sind von der Gemeinde bis auf weiteres gesperrt. Im Falle der Öffnung, können diese unter Einhaltung der Abstands-, und Hygieneregeln genutzt werden. (Information erfolgt gesondert)

6. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen der Sportstätte muss der Haupteingang genutzt werden.
- Der Aufenthalt im Foyer der Hallen ist auf das Nötigste zu reduzieren.
- Unter Einhaltung der Sicherheitsabstände kann das Foyer (bei schlechtem Wetter) als Unterstand genutzt werden.

7. Gruppenwechsel -Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen-

- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen ist einzuplanen.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sportstätte betreten.
- Sollte die Sportstätte oder das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen der Sportstätte ist hinzuweisen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf die Sportstätte erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gebäude oder das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Trainingspausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzeptes ist das Präsidium der HF Illtal, vertreten durch den Präsidenten, Herr Markus Dörr, am Marktplatz 10 in 66557 Illingen, verantwortlich.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln

- Es kann in Gruppen mit bis zu 25 Personen trainiert werden.
- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur Vereinsmitgliedern gestattet.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht. Die Regelungen nach § 7 Abs. 3 Satz 1-7 der CO-VO für das Saarland sind entsprechend zu berücksichtigen.

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen des DHB (Deutscher Handball Bund) festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in den o. a. Sportstätten trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Im Bereich der F- Jugend, Mini's und Mini Mini's kann eine Begleitperson pro Teilnehmer*in zugelassen werden.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift, Emailadresse oder Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen sind wöchentlich - per Mail oder WhatsApp - an die Geschäftsstelle der HFI zur Ablage zu senden, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können. (geschaeftsstelle@hf-illtal.de oder 0177-5809828)
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

Illingen, den 15.07.2020



Unterschrift für das Präsidium (Markus Dörr – Präsident)